

KURZ GEHECKT

Ihre Checkliste zu Fördermitteln

So behalten Sie den Überblick:

1. Haben Sie den für Sie passenden Energieberater gefunden? (s. Checkliste Energieberatung)
2. Haben Sie mit ihm alle durchzuführenden Maßnahmen beschlossen und haben Sie entsprechende Angebote eingeholt? Ist die förderbare Summe bekannt?
3. Die Antragsstellung für eine KfW-Förderung ist ausschließlich über einen Energieberater möglich. Die Ergebnisse der Beratung und somit die Förderfähigkeit der Maßnahmen reicht der Energieberater bei der KfW-Bankengruppe ein; bei Bafa-Förderung hingegen direkt über den Bauherren, der entsprechende Rechnungen und Erklärungen der beauftragten Handwerker innerhalb von 6 Monaten nach Inbetriebnahme bei der BAFA einreichen muss.
Der Energieberater hilft Ihnen hier aber selbstverständlich auch bei der korrekten Beantragung!
4. Hat Ihr Energieberater Ihnen die geeigneten Fördermittel vorgeschlagen und eine optimale Kombination – sofern unterschiedliche Mittel infrage kommen – ermittelt?
5. Lassen Sie Ihren Energieberater prüfen, ob es noch weitere Fördermittel gibt, wie z.B. vom Landkreis Osnabrück oder dem Land Niedersachsen!
6. Für KfW-Förderungen darf die Umsetzung der Maßnahmen erst nach der Antragstellung und Genehmigung erfolgen und nicht vorher.
7. Haben Sie Kontakt zu Ihrer Bank aufgenommen und die Finanzierung geklärt?
8. Das Kreditinstitut Ihrer Wahl erstellt die notwendigen Finanzierungsunterlagen und reicht diese inklusive der Unterlagen des Energieberaters bei der KfW-Bankengruppe ein.
9. Unterlagen zur Finanzierung und Förderung sind entsprechend der Zinsbindungsfrist eines KfW-Kredites aufzubewahren.